

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/072/22

öffentlich

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023

Erstellungsdatum: 18.11.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

|            |   |              |
|------------|---|--------------|
| 08.12.2022 | Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg  | Vorberatung  |
| 10.01.2023 | Ortschaftsrat Bad Suderode  | Vorberatung  |
| 17.01.2023 | Ortschaftsrat Gernrode  | Vorberatung  |
| 24.01.2023 | Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg | Vorberatung  |
| 26.01.2023 | Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg           | Vorberatung  |
| 02.02.2023 | Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg  | Vorberatung  |
| 15.02.2023 | Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg                        | Vorberatung  |
| 02.03.2023 | Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg  | Entscheidung |

### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich vorliegender Änderungsliste(n).

|                                       |  |                           |            |
|---------------------------------------|--|---------------------------|------------|
| Erarbeitet durch:                     | Frommert, Kerstin  | <i>gez. Frommert</i>      | 21/11/22   |
| Erforderliche Mitzeichnungen:         | 0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement   | <i>gez. H. Rode</i>       | 21.11.22   |
|                                       | 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien                             | <i>gez. S. Bahß</i>       | 23.11.22   |
|                                       | 2 Recht, Ordnung, Kommunales                                       | <i>gez. M. Busch</i>      | 21.11.22   |
|                                       | 3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement                   | <i>gez. i.V. K. Held</i>  | 28.11.2022 |
| 4 Interner Service, Museen und Kultur | <i>gez. Goldbeck</i>   |                           | 28.11.22   |
| Verantwortlicher Fachbereich:         | 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin | <i>gez. Frommert</i>      | 21/11/22   |
| Oberbürgermeister                     | Frank Ruch   | <i>gez. i.V. Frommert</i> | 28/11/22   |

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan stellt nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und die hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan dar.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Entsprechend § 102 KVG LSA ist die Haushaltssatzung durch den Rat nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Derzeit wird die Forderung des § 98(3) KVG LSA, den Haushaltsausgleich zu erreichen, im Ergebnisplan durch den Einsatz der Rücklage und im Investitionsplan durch eine Kreditaufnahme erfüllt.

Die Verwaltung wird in der Beratungsphase in den Gremien weiter an der Erreichung des Haushaltsausgleiches arbeiten und dieses in Form einer Änderungsliste dokumentieren.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist der Haushaltsplan - als Anlage zur Vorlage - im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

Mit der Beratung zur Haushaltssatzung 2023 wird eine veränderte Beratungsfolge eingeführt. Die Haushaltssatzung wird in 2 Lesungen beraten. Die erste Lesung erfolgt zur Einbringung und die zweite Lesung erfolgt zum Beschluss der Haushaltssatzung.

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                                      |  | <b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |   |
| Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>                             |  | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan          | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan  |
| freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>                        |  | BUst  | BUst  |
| EUR  |  | EUR   | EUR   |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)       | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung  | Gesamtfinanzierung                              |
| EUR  | EUR  | Eigenanteil   | Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) |
| Verpflichtungs-ermächtigungen  | Jahr EUR   | Folgejahre  | Jahr EUR  |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein            | Jahr EUR   |   | Jahr EUR  |
|  | Jahr EUR   |   | Jahr EUR  |

**Anlagen:**

- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023